



Brüssel, den 7. März 2019
(OR. en)

XT 21011/19

BXT 12
PE-QE 42

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (Artikel 50)

Betr.: **Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat**
– Prüfung durch den AStV

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Art. 50)¹ wird ersucht, die Entwürfe der Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen, die in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten sind, zu prüfen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates beabsichtigt der Vorsitz, für die Annahme der Antworten auf diese zur schriftlichen Beantwortung eingereichten Anfragen die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vorzuschlagen.

¹ Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates teil.

ANLAGE

**Antwort auf eine zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfrage von Mitgliedern des
Europäischen Parlaments an den Rat**

- a) E-006023/2018 - Pascal Arimont (PPE)
"Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung"
21008/19 BXT 9 PE-QE 33
-